

Bibliotheksordnung

1. Allgemeines

- Die vorliegende Bibliotheksordnung ist Teil der Hausordnung und gilt für alle SchulsehörerInnen gleichermaßen.
- Die Bibliothek ist eine Freihandbibliothek und das Lern- und Informationszentrum der Schule, in dem alle vorhandenen Medien benützt werden können.
- Die Medien können von allen SchulsehörerInnen kostenlos entliehen werden.
- Die Räumlichkeiten der Bibliothek können während der Öffnungszeiten von allen SchulsehörerInnen genützt werden.
- Der kleine Raum neben dem großen Bibliotheksraum kann auch speziell für Gruppenarbeiten oder Besprechungen genützt werden.

2. Öffnungszeiten

- Die jeweils für ein Schuljahr geltenden Öffnungszeiten werden durch Aushang an der Bibliothekstür, im Schaukasten neben der Direktion, in den Abteilungen sowie auf der Schulhomepage bekannt gemacht.

3. Entlehnungsbedingungen

- Entlehnungen sind für SchülerInnen und LehrerInnen sowie andere SchulsehörerInnen nur während der Öffnungszeiten und nur bei einem Bibliothekar/einer Bibliothekarin möglich. Die Rückgabe erfolgt ebenfalls ausschließlich bei einem/einer Bibliothekar/in.
- Entlehnte Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. In jedem Fall ist der/die Entlehner/in für die ordnungsgemäße Behandlung und Rückgabe der entliehenen Medien selbst verantwortlich.
- Entlehnung und Rückgabe erfolgt nur mit gültigem Schülerschein oder Lichtbildausweis.
- Die Ausleihfrist beträgt 14 Tage. Eine Verlängerung innerhalb dieses Zeitraumes ist nur unter Vorweis des Mediums möglich. Die Entlehnfrist kann nochmals um 14 Tage verlängert werden, wenn das Medium nicht vorgemerkt ist.
- Für CDs, DVDs und Videos beträgt die Entlehndauer eine Woche und kann nicht verlängert werden. Es können maximal zwei Stück aus dieser Kategorie entlehnt werden.
- Bei Verlust oder Beschädigung eines Mediums wird es auf Kosten des Entlehners/der Entlehnerin ersetzt oder es wird, wenn eine Wiederbeschaffung nicht möglich ist, der geschätzte Wiederbeschaffungswert verrechnet. Ist bis zur Bekanntgabe des Verlustes oder der Beschädigung bereits ein Pönale fällig, so ist dies zusätzlich zu bezahlen.
- Bei Außenständen – Buch, CD, DVD, Video oder Geldbeträge – erhält der/die Schüler/-in kein Semester- oder Jahreszeugnis.
- Eine Entlehnung für die Dauer der Sommerferien ist möglich, allerdings nur gegen Hinterlegung einer Kautions.

4. Verhalten in den Bibliotheksräumen

- Die Räumlichkeiten der Bibliothek sind als Arbeitsräume gewidmet und dienen keinesfalls als Raum für körperliche Freizeitbetätigungen.
- Der Aufenthalt und das Arbeiten in der Bibliothek ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten möglich, unabhängig davon, ob gerade eine Aufsichtsperson in der Bibliothek anwesend ist oder nicht.

- Rauchen, Essen und Trinken sowie laute Gespräche (auch am Handy) und lautes Musikhören oder das Spielen von PC-Spielen sind in der Bibliothek nicht gestattet.
- Wer grobe oder/und dauernde Verstöße gegen die Bibliotheksordnung begeht, wird als Leser/in gesperrt und ist damit für eine bestimmte Zeit von der Benützung der Bibliothek ausgeschlossen.

Jeder/jede Bibliotheksbenützer/in erkennt mit der Benützung der Bibliothek diese Ordnung an.

Der Schulleiter

Die Schulbibliothekar/innen